



PRESSEMITTEILUNG

Gemeinsame Pressemitteilung

08. April 2008

Noch keine Einigung

GEW Sachsen und SLV im VBE zur 3. Verhandlungsrunde zur Grundschulvereinbarung

In der gestrigen 3. Verhandlungsrunde zur Beendigung der Grundschulvereinbarung von 1997 / 2005 legten SMF und SMK einen ersten Entwurf für eine Vereinbarung zur Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung sowie erste Berechnungen für eine aus ihrer Sicht mögliche regionale und zeitliche Staffelung dieser Rückkehr vor.

SMF und SMK gehen danach von einer noch relativ langen Übergangszeit zur Vollzeitbeschäftigung aus, die nach Auffassung von GEW und SLV die tatsächliche Bedarfsentwicklung und die inhaltlichen Veränderungen der Grundschule nur unzureichend berücksichtigt und auch einer notwendigen Nachwuchsgewinnung und der Tatsache, dass der Lehrerberuf auch in Sachsen wieder ein Vollzeitberuf werden muss, nicht ausreichend gerecht wird.

Übereinstimmung besteht jedoch nach wie vor in dem Ziel, die jetzige Teilzeitvereinbarung, die ab dem kommenden Schuljahr den Lehrkräften an den sächsischen Grundschulen lediglich einen Mindestbeschäftigungsumfang von 71,43 % (= 20 Unterrichtsstunden) garantiert, zu beenden und im Grundschulbereich wieder in die Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren. Eine regional und zeitlich gestaffelte Übergangsfrist ist wegen der noch bestehenden regionalen Unterschiede ebenfalls unstrittig. Nach Auffassung von GEW und SLV kann sie jedoch nur noch maximal drei Schuljahre betragen.

Zur Art und Weise der Erreichung der Vollzeitbeschäftigung unter Berücksichtigung individueller Teilzeitwünsche, zur konkreten Gestaltung des Übergangs und insbesondere zum Zeithorizont konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden.

Die Verhandlungen werden am 17. April fortgesetzt.

Nachfragen möglich:

Für die GEW: Frau Dr. Gerold (0341 – 4947 412)
Für den SLV im VBE: Herr Renner (0175 – 4649 715)